ZERTIFIKAT

Die Umweltgutachterorganisation ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH, Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

Rare Metal Trading GmbH

für den Standort Ottostraße 29, 44867 Bochum

Gerätekategorien: 2,4,5,6

Für die Tätigkeiten: Erstbehandlungsanlage (EBA)

SW "Schadstoffentfrachtung, Wertstoffseparierung" und

VzW "Vorbereitung zur Wiederverwendung

die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage gemäß § 21 Abs. 3 und 4 ElektroG.

Zertifikat-Nr.: E24014012
Das Zertifikat ist gültig bis: 25.12.2025
Prüftermin: 26.06.2024
Nächster Prüftermin: 23.06.2025

Coesfeld, 20.08.2024

Carsten Jung

Umweltgutachter DE-V - 0341 ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH

Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorien

Rare Metal Trading GmbH, Ottostraße 29 44867 Bochum	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 2,4,5 und 6
	Sammelgruppen	z. B. PC, Notebooks, IT-Hardware, Server, Monitore
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160213*, 160214, 160215*, 160216;

Tabelle 2: Übersicht über die in der Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung - EBA SW – bzw. "Vorbereitung zur Wiederverwendung" - EBA VzW - zulässigen Sammelgruppen (SG) mit jeweils zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

SG	Zertifiziert als EBA SW	Tätigkeiten, Abweichungen, Besonderheiten
1	nein	
2 Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm2 enthalten	ja	Arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) für: quecksilberhaltige Bauteile quecksilberhaltige Lampen
3	nein	PMAA-Scheiben
4 Großgeräte	ja	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten
5 Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	ja	Flüssigkristallanzeigen Elektrolyt-Kondensatoren Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten Bildschirme und Monitore werden ausschließlich einer Prüfung zur Wiederverwendung unterzogen
6	nein	

Tabelle 3: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß § 3 EAG-BehandV

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der Rare Metal Trading GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung	
	Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung: Wurden <u>vor</u> einer mechanischen Zerkleinerung von getrennt erfassten Altgeräten mindestens folgende Bauteile, Gemische und Stoffe entfernt?			
1.	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	ja	Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).	
2.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln	ja	-	
3.	Berylliumoxidhaltige Bauteile	Nicht relevant	-	
4.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können;	ja	Lagerung in zugelassenen Behältnissen erforderlich.	
5.	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten, insbesondere aus den in der Anlage aufgeführten Altgeräten;	ja	-	
6.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Bauteile schließen lässt;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).	
7.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt;	ja	Nur Ausbau - im Rahmen der arbeitsteiligen Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3) muss die fluoreszierende Beschichtung entfernt werden.	
8.	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizinischen Geräten;	Nicht relevant	-	

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
9.	Kältemittel, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW) oder Kohlenwasserstoffe (KW) enthalten;	Nicht relevant	-
10.	Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung bei Absorberkühlgeräten;	Nicht relevant	-
11.	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
12.	Flüssigkeiten und Gase;	Nicht relevant	-
13.	Asbest und Bauteile, die Asbest enthalten;	Nicht relevant	-
14.	Kathodenstrahlröhren;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
15.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten;	Nicht relevant	-
	rachtung und Wertstoffseparierung fassten Altgeräten mindestens folg		
1.	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 6 entfernt wurden;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
2.	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 7 entfernt wurden;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
3.	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 4 entfernt wurden;	ja	-
4.	Leiterplatten mit einer Oberfläche von mehr als zehn Quadratzentimetern,	ja	-

§ 3 EAG-	Tätigkeit	Wird in EBA	Bemerkungen,
BehandV		durchgeführt ja/nein/nicht relevant	z.B. Unterbeauftragung
	wenn die Leiterplatten nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 5 entfernt wurden;		
5.	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten;	Nicht relevant	-
6.	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Kohlenwasserstoffe (KW), wenn diese nicht bereits nach Absatz 1 Nummer 9 entfernt wurden;	Nicht relevant	-
7.	Flüssigkristallanzeigen, gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse, mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern sowie hintergrundbeleuchtete Anzeigen mit Gasentladungslampen;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).
8.	externe elektrische Leitungen;	ja	-
9.	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABI. L 353 vom 31.12.2008 S. 1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ABI. L 44 vom 18.02.2020 S. 1) geändert worden ist, enthalten;	Nicht relevant	
10.	Elektrolyt-Kondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten und eine Höhe größer als 25 Millimeter oder einen Durchmesser größer als 25 Millimeter oder ein proportional ähnliches Volumen haben;	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).

§ 3 EAG- BehandV	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
11.	Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle enthalten.	ja	Nur Ausbau - arbeitsteilige Erstbehandlung in aufeinanderfolgenden EBA SW gemäß LAGA M 31A (7.2.3).